

1.11.1957

An das
Hessische Ministerium
für Erziehung und Volksbildung
z.Hd. des Sachbearbeiters
für Hochschulfragen

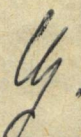
W i e s b a d e n
Luisenplatz

Betr.: Satzung der Studentenschaft der Technischen Hochschule
Darmstadt

Gelegentlich unserer Arbeiten an der Satzung der Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt erhielten wir Kenntnis von einem Schreiben Ihres Ministeriums an die Verwaltung unserer Hochschule. Da es uns Schwierigkeiten macht, dieses Schreiben aufzufinden, andererseits wir in ihm aber wertvolle Hinweise auf die Rechtsstellung der Studentenschaft vermuten, möchten wir Sie bitten, uns das Aktenzeichen dieses Schreibens mitzuteilen.

Das Schreiben wurde unseres Wissens etwa im Winter 1955 von Ihnen herausgegeben und befaßte sich mit der Tatsache, daß die Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt nach einem hessischen Landesgesetz Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Für baldige Mitteilung wäre ich Ihnen sehr dankbar.


(Ulrich Gocke)
1. Vorsitzender